

Fachtierarzt für Immunologie und Serologie

I. Aufgabenbereich

Forschung auf allen Teilgebieten der Immunologie und Serologie sowie praktische Anwendung dieser Fachgebiete.

II. Weiterbildungszeit **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A. Wissenschaftliche und praktische Tätigkeit an den unter V. genannten Institution

4 Jahre

B. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

IV. Wissensstoff

- Kenntnisse über Grundlagen molekularbiologisch-immunologischer Zusammenhänge, Wirkungsweise und Regulation des Immunsystems, Antikörperbildung, zellvermittelte Immunmechanismen, Immuntoleranz, Autoimmunität, Abwehrvorgänge gegen Viren, Bakterien, Protozoen und Parasiten, Immunprophylaxe und -therapie, Immunpharmakologie und -toxikologie.
- Spezielle Kenntnisse in Teilgebieten der Immunologie (Zytologie, Zellphysiologie, Radioimmunotechnik, Immunfluoreszenz und -enzymverfahren, Immunchemie).
- Verfahren zur Bestimmung von infektiösen und nicht infektiösen Agenzien im Hinblick auf Tierseuchenüberwachung und Verbraucherschutz.
- Klassische serologische Verfahren (Agglutinations- Präzipitations- und Neutralisationstest, KBR).
- Nachweisverfahren mit markierten Antigenen bzw. Antikörpern.
- Chromatographie und Elektrophoresetechniken.
- Herstellung und Isolierung von Antigenen, polyklonalen und monoklonalen Antikörpern.
- Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten

- a) Einschlägige Institutionen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute.
- b) Veterinäruntersuchungs- bzw. Tiergesundheitsämter mit einschlägiger Fachrichtung, soweit sie insgesamt oder ihre entsprechenden Abteilungen unter Leitung eines Fachtierarztes für Immunologie und Serologie oder eines Fachtierarztes für Mikrobiologie stehen.
- c) Staatliche, kommunale oder private mikrobiologische Institute und Laboratorien, soweit sie insgesamt oder ihre entsprechenden Abteilungen unter Leitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Immunologie und Serologie oder Fachtierarztes für Mikrobiologie stehen.
- d) Andere Institutionen (z.B. mit Fachrichtung für Biochemie, Immunologie, Pathologie, Pharmakologie, Serologie, Toxikologie), soweit sie nach der Weiterbildungsordnung anerkannt werden und insgesamt oder ihre entsprechende Abteilung unter der Leitung zur Weiterbildung ermächtigter Fachwissenschaftler stehen, für eine Zeitdauer bis zu 1 Jahr.